Die Urlaubszeit beginnt! Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe gültig sein.
Bitte beachten Sie dabei, dass nicht in jedes Land die Einreise mit Personalausweis, Kinderreisepass oder einem vorläufigen Reisedokument möglich ist. In diesen Fällen ist ein gültiger Reisepass erforderlich! Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, welche Papiere an Ihrem Reiseziel notwendig sind. Dies erfahren Sie über Ihr Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de. **Das Bürgeramt darf Ihnen über die Einreisebestimmungen keine Auskünfte geben!** Beachten Sie bitte auch, dass das Reisedokument in manchen Ländern noch eine Gültigkeit von mindestens 6 Monaten haben muss!

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3 Wochen, Verlängerungen sind nicht mehr möglich. Falls Sie kurzfristig Ausweisdokumente benötigen, besteht die Möglichkeit zur Ausstellung eines Express-Passes (Ausstellungsdauer: 3 - 4 Werktage).
Bitte setzen Sie sich in diesem Fall schnellstmöglich mit dem Bürgeramt in Verbindung. Die Ausstellung von Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten dauert in der Regel 2 Tage.

Was ist wichtig bei der Antragstellung?

- Persönliches Erscheinen des Antragstellers:
  Der Antragsteller muss wegen der zu leistenden Unterschrift persönlich erscheinen. Das Mitnehmen des Antragsformulars ist nicht möglich!
- Es ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorzulegen
- Vorzulegende Unterlagen:
  (Die Unterlagen sind im Original vorzulegen, werden nach Einsichtnahme aber wieder zurückgegeben)
  - Aktuelles Ausweisdokument
  - Geburts-/Abstammungs- oder Heiratsurkunde (wenn nicht in Jagstzell geboren oder geheiratet)
  - ggf. sind auch Nachweise über eine Namensänderung oder die Staatsangehörigkeit erforderlich

Bei der Beantragung von Personalausweis oder Kinderreisepass für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.
Bei der Beantragung eines Reisepasses ist die Zustimmung bis zum 18. Lebensjahr erforderlich.
(Das Formular zur Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.jagstzell.de unter „Rathaus – Bürgerservice – Ausweise“ als pdf-Datei)

Gebühren und Gültigkeitsdauer

Personalausweis

- bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig	22,80 €
- ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig	28,80 €
- Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €

Kinderreisepass

- (6 Jahre gültig, höchstens bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
- Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 €

Reisepass

- 32 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig	37,50 €
- 32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig	60,00 €
- Express	
(32 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	69,50 €
(32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	92,00 €
- (48 Seiten bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	59,50 €
- (48 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	82,00 €
- Express	
(48 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	91,50 €
(48 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	114,00 €
- Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €
- Unzuständige Behörde/außerhalb Dienstzeit	doppelte Gebühr

Bitte beachten:

- Die erste Ausstellung eines Personalausweises ist nicht mehr gebührenfrei!
- Der Kindereintrag im Reisepass der Eltern ist nicht mehr gültig! Kinder benötigen ein eigenes Ausweisdokument! Kinderausweise werden nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt. Kinder erhalten nun einen Kinderreisepass. Dieser wird unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen. Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ist hier die Unterschrift des Kindes erforderlich.

Abholung der Ausweisdokumente:
Die Aushändigung der Dokumente kann **nur** unter Vorlage der alten Ausweispapiere erfolgen. Die Abholung kann auch durch eine andere Person (jedoch nur mit Vollmacht) erfolgen. Die bevollmächtigte Person hat sich mit einem Ausweisdokument auszuweisen.

Weitere Auskünfte:
Frau Mareike Sailer, Frau Anja Schneider oder Frau Christine Stahl, Tel. 9060-15, per E-Mail: buergeramt@jagstzell.de
oder direkt im Rathaus, Zimmer Nr. 101.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 54

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 27,80 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Ihre Ansprechpartner und Sachgebiete

Frau Benz Vorzimmer Bürgermeister		**90 60-12**
Frau Sailer und Frau Kurz Einwohnermeldeamt, Standesamt, Renten		**90 60-15**
Herr Freytag	Hauptamt	**90 60-16**
Herr Förstner, Frau Haag und Frau Scharfenecker	Kämmerei	**90 60-17**
Frau Schier	Gemeindekasse	**90 60-18**
Frau Schlosser	Sanierungsgebiet	**90 60-0**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 25

Bitte beachten Sie,
dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 25 der Redaktionsschluss auf
Dienstag, 18. Juni, 10.00 Uhr vorverlegt wird.
Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung – Ausweisung von Haltverboten aufgrund von Schwertransporten in der Industriestraße und Hauptstraße

Die Firma Holzbau Schlosser GmbH, Industriestraße 17, 73489 Jagstzell (Ansprechpartner Herr Wolfinger, Telefon 07967/909080 oder 0170/9144537, E-Mail juergen.wolfinger@schlosser-projekt.de) führt in der Zeit vom 14.06.2019, 20.00 Uhr bis 15.06.2019, 6.00 Uhr und vom 16.06.2019, 20.00 Uhr bis 17.06.2019, 6.00 Uhr Arbeiten mit dem Schwertransporter durch.
Das Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Straßenverkehr - hat mit Schreiben vom 31.05.2019 folgende straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

In der Zeit von 14.06.2019, 20.00 Uhr bis 15.06.2019, 6.00 Uhr und vom 16.06.2019, 20.00 Uhr bis 17.06.2019, 6.00 Uhr besteht absolutes Haltverbot im Bereich der Industriestraße, Oberer Weiler, Hauptstraße bis zur B 290.
Im Zuge der Industriestraße und der Hauptstraße werden im v. g. Zeitraum absolute Haltverbote durch die Verkehrszeichen 283 ausgewiesen. Diese Verkehrszeichen werden bereits 4 Tage vorher mit entsprechendem Zusatz für den entsprechenden Zeitraum aufgestellt.
Um Kenntnis und Beachtung wird gebeten.

Birken für Fronleichnam

Wie alljährlich werden die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes zur Ausschmückung der Prozessionsstraße wieder Birken einschlagen und verteilen. Die Anlieger erhalten diese wie gewohnt in der bekannten Anzahl. Eine Bestellung der benötigten Bäumchen bei der Gemeindeverwaltung ist daher **nicht erforderlich.**

Fronleichnam, 20. Juni 2019 – Prozession der katholischen Kirchengemeinde

Das Landratsamt Ostalbkreis, Straßenverkehr, hat am 02.05.2019 aufgrund der Fronleichnamsprozession der katholischen Kirchengemeinde folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:
Die von der Prozession begangenen Straßen werden während der Begehungsdauer von 9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr ab der St. Vitus-Kirche (Hauptstr. 3) bis Hauptstr. 61 für den Straßenverkehr **voll gesperrt.**
Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Vorankündigung

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Tag nach Fronleichnam,
also am **Freitag, 21. Juni 2019** geschlossen.
Um Beachtung wird gebeten!

Das Rathaus ist am **Freitag, 28. Juni 2019** aufgrund einer Infofahrt der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses und des Gemeindebauhofs geschlossen.
Um Beachtung wird gebeten!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Fördermöglichkeiten für private Investoren, kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunalprojekte im Jahresprogramm 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 20. Mai 2019 das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt ab sofort und spätestens bis zum 12.09.2019 förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Bitte beachten Sie: Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss. Ansprechpartner(in) für nähere Informationen und Antragstellungen ist:
Bürgermeister Raimund Müller,
Tel. 07967/9060-0.

1. **Grundsätzliches**
   Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei sind die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

2. **Förderschwerpunkte 2020**
   Innen- und Ortskernentwicklung
   Ziel der Programmausschreibung 2020 ist es, innerörtliche Potenziale optimal zu nutzen. Im Fokus stehen deshalb die Belebung der Ortskerne und damit die Förderung vor allem wohnraumbezogener Projekte. Die Schaffung von zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum ist gegenwärtig in den Städten und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" muss dabei in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz muss erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umgebaut werden. Baufällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2020 weiterhin prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Wieder wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch kommunale Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Besonders im Fokus der Innenentwicklung stehen Projekte, die zur innerörtlichen Nachverdichtung beitragen, also vorrangig Umnutzungen leer stehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren sind eingeschlossen, sofern sie mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen. Gefördert werden Gebäude, die bis 1969 errichtet worden sind.

   Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant" zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

   Flächen- und Wohnraumaktivierung
   Unterstützt werden Maßnahmen zur Aktivierung innerörtlicher Flächen wie Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.
   Künftig ist nach Ziffer 5.2 ELR auch der Einsatz eines „Kümmerers" förderfähig, der als koordinierendes Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung die innerörtliche Entwicklung in Gang bringen soll.

   Lokale Grundversorgung,
   Dorfgasthäuser, Metzgereien, Bäckereien
   Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen haben Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Durch zusätzliche Mittel des Bundes wird seit 2017 das Spektrum der förderfähigen Maßnahmen für die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen deutlich erweitert. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Unterstellt wird dabei, dass entsprechende Leistungen, die innerhalb eines Radius von 50 km erbracht werden, regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und im Formular ELR 5 zu bestätigen. Förderfähig sind auch Grundversorgungseinrichtungen in nicht ländlich geprägten Orten in der Kulisse Ländlicher Raum nach LEP. Maßnahmen des Förderschwerpunktes Grundversorgung erhalten ebenfalls einen Fördervorrang.

   Arbeiten
   Im Förderschwerpunkt Arbeiten konzentriert sich die Förderung vorrangig im gewerblichen Bereich auf die Entflechtung störender Gemengelagen und die Reaktivierung von Gewerbebrachen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahe gelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

   Gemeinschaftseinrichtungen
   Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren.
   Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Dabei wird die Förderung auf Bestandsgebäude konzentriert und auf max. 500.000 € pro Projekt begrenzt, es sei denn, der Förderzuschlag zur CO_2-Speicherung kommt zur Anwendung.

   Förderzuschlag bei CO_2-Speicherung
   Wie schon 2019 sollen bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO_2-bindender Baustoffe. Alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, erhalten einen um 5 %-Punkte erhöhten Fördersatz.
   Für den Nachweis der bioökonomisierten Bauweise ist das neu erstellte Formular ELR-9 einzureichen.

   EFRE-Innovationsstrukturen
   Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 „Innovation und Energiewende" können im Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur" die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge

in das ELR-Jahresprogramm 2019 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt.

Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2019 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller/Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ist zu empfehlen.

3. Verfahren

Die Priorisierung der Aufnahme- und Projektanträge auf Kreisebene hat sich auch im Programmjahr 2020 an ausgewählten Indikatoren zur strukturellen Ausgangslage und Bedürftigkeit der Gemeinden zu orientieren. Die gewählten Indikatoren müssen anhand des Koordinierungsausschussprotokolls nachvollziehbar sein. Als Indikatoren kommen zum Beispiel infrage: Steuerkraftsumme bezogen auf Einwohner und Gemeindefläche, Bevölkerungsentwicklung, Einwohner pro ha Siedlungs- und Verkehrsfläche, sozialpflichtige Beschäftigte am Arbeitsort in Bezug zu den Einwohnern, Pendlersaldo, Entfernung zu Klein-, Unter- und Mittelzentren. Der auf Wunsch des Gemeindetages nach Optimierung der Verfahrensabläufe vorgezogene Antragstermin und die verkürzte Bearbeitungszeit haben sich im Großen und Ganzen bewährt.

Als spätester Termin für die Einreichung der Förderanträge wurde deshalb der 30.09.2019 festgesetzt. Wie in den Vorjahren müssen die vollständigen Aufnahmeanträge der Kommunen bis dahin je 2-fach beim Regierungspräsidium und bei den Rechtsaufsichtsbehörden eingegangen sein. Eine zeitigere Vorlage der Anträge wird ausdrücklich begrüßt. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt dem Regierungspräsidium bis 31. Oktober 2019 eine Antragsfertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme vor. Für die Anträge sind ausschließlich die aktuellen ELR-Vordrucke (Stand Mai 2019) zu verwenden, die vollständig (auch in Bezug auf die Projektfinanzierung) ausgefüllt und im Original von allen Antragstellern unterschrieben sein müssen. Eine elektronische Antragstellung ist weiterhin nicht möglich. Auf den Leitfaden zur Antragstellung im ELR wird ausdrücklich hingewiesen! Der Vordruck Kostenschätzung nach DIN 276, der wie alle anderen Formulare auf der Homepage des MLR oder der Regierungspräsidien eingestellt ist, reicht – richtig ausgefüllt – für die Antragsprüfung aus. Einzelne Angebote für z. B. Handwerkerleistungen sollen nicht eingereicht werden (Ausnahme: Angebote für größere Maschineninvestitionen). Wert wird auf eine gute Projektqualität, die zügige Umsetzung der Maßnahmen (Baubeginn 2020, Vorlage Bauantrag bzw. Baugenehmigung wünschenswert) und einen raschen Mittelabruf für bereits in die Förderung aufgenommener Projekte gelegt. ELR-Maßnahmen, für die auch Mittel aus anderen Landesprogrammen (z. B. kommunale Sportstättenförderung) oder aus dem Ausgleichstock beantragt werden, bitten wir rechtzeitig mit dem RP abzustimmen.

4. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis zum 12.09.2019 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

5. Kontakt

Bürgermeister Raimund Müller
Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell
Tel. 07967/9060-0

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Vortrag und Podiumsdiskussion in der Schwäbisch Gmünder Villa Hirzel

Internetbasierte Plattformen für personennahe Dienstleistungen

Wie kann die Zukunft für unsere Familien und die Zukunft unserer Sorgearbeit aussehen? Gibt es wirtschaftliche und digital unterstützte Alternativen? Zu einem Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion laden die Kontaktstelle Frau und Beruf des Ostalbkreises und die Beauftragte für Chancengleichheit der Stadt Schwäbisch Gmünd am 11. Juli 2019 von 13.30 bis 15.00 Uhr in die Villa Hirzel nach Schwäbisch Gmünd ein.

„Leisten Sie selbst Sorgearbeit, versorgen die eigenen Kinder oder Angehörige? Arbeiten Sie in sozialen Berufen oder leiten eine sozialwirtschaftliche Organisation?

Sind Sie sozial engagiert in der Nachbarschaftshilfe oder im Tagesmütterverein? Und haben Sie sich schon einmal gefragt, wie mit der Alterung unserer Gesellschaft und der Digitalisierung unsere Sorgearbeit in Zukunft aussehen wird?", fragen Elke Heer, Beauftragte für Chancengleichheit der Stadt Schwäbisch Gmünd, und Carolin Morlock, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg - Ostalbkreis, die durch die Veranstaltung führen und moderieren.

Dr. Anne-Sophie Tombeil, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, wird in ihrem Vortrag aufzeigen, wie Fürsorge und personennahe Dienstleistungen durch Netzwerke und entsprechende Geschäftsmodelle erfolgreich etabliert werden können. Auf dem Podium werden Gründerinnen und Gründer aufzeigen, wie sie personennahe Dienstleistungen organisiert haben und warum diese Organisationen in ihren Kommunen erfolgreich funktionieren und im Wachstum begriffen sind.

Anita Burkhardt, Gründerin des Vereins Miteinander und Füreinander in Neuweiler MFN e.V., erklärt beispielhaft, wie sie in einer ländlichen Kommune Strukturen geschaffen hat, um die Sorgearbeit auf mehreren Schultern zu verteilen.

Hubertus Droste, BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG, erklärt, warum die Genossenschaft für Biberach das richtige Modell ist und wie er mit den Genossenschaftsmitgliedern, Ehrenamtlichen und Teilzeitangestellten die Sorgearbeit auf stabile Füße stellt. Dabei ist der Bau und die Bereitstellung von gemeinschaftlich genutztem Wohnraum schon in der Planung.

Christine Binder, Koordinatorin Netzwerk Einkommen schaffende Dienstleistungen (NEsD) des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V., kennt die Bedarfe und Kompetenzen von Frauen im ländlichen Raum und berät bei der Gründung von sozialwirtschaftlichen Organisationen.

Clemens Wochner-Luikh, Bereichsleiter der Stiftung Haus Lindenhof Schwäbisch Gmünd, sieht in der Diversifizierung von Fürsorgeangeboten und auch in gemeinschaftlichen Wohnformen eine Zukunft, die bisher nicht ausreichend fokussiert wird. Welche Kooperationsformen sind möglich und wirtschaftlich sinnvoll? Wie können sich wirtschaftliche Netzwerke, die personennahe Dienstleistungen anbieten, aufstellen?

Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie Digitalisierung und Plattformökonomie gestaltet und genutzt werden kann und wie Kommunen mit der Bereitstellung von digitalen Plattformen unterstützen können.

Am Tag der Veranstaltung wird von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Villa Hirzel die Bilanz des Modellprojekts „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienste" vorgestellt. Der Zugang zur Villa Hirzel wird durch die Remstal Gartenschau nicht behindert.

Außerdem bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf im Vorfeld am Dienstag, 9. Juli 2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung für Interessierte und Gründungsinteressierte von Sozialunternehmen oder sozialen Vereinen an. Gründungsideen können am Dienstag, 16. Juli 2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt in Schwäbisch Gmünd vertieft und konkretisiert werden.

Eine Anmeldung ist erforderlich bei der Kontaktstelle Frau und Beruf per E-Mail an frau-beruf@ostalbkreis.de.

Brunch auf dem Bauernhof 2019

Auch in diesem Jahr findet im Ostalbkreis wieder ein „Brunch auf dem Bauernhof" statt. Ab sofort können sich Liebhaber regionaler Köstlichkeiten direkt beim Landwirt anmelden.
An verschiedenen Sonntagen von Juli bis September tischen Landwirtsfamilien wieder beste Qualität aus der Region auf. Zudem gibt es ein attraktives Rahmenprogramm für Groß und Klein. Am Sonntag, 14. Juli von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr lädt Familie Hägele zum Brunch auf den Köhrhof in 73453 Abtsgmünd-Reichertshofen ein. Am Abend davor, Samstag 13. Juli von 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr, findet ein abendliches Spezialitätenbuffet vom Lamm statt. Bei Hofführungen, Vorführung von Schafschur und Wollespinnen erhalten die Gäste außerdem einen Einblick in die ökologische Schafhaltung. Anmeldung für beide Veranstaltungen ist unter Lammspezialitäten Köhrhof, Familie Hägele, 73453 Abtsgmünd-Reichertshofen, Köhrhof 1, Tel. 07366 919251 oder per E-Mail haegele.koehrhof@gmx.net möglich.
In den Nachbarkreis Schwäbisch Hall lädt am 21. Juli, 28. Juli und 29. September jeweils von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr Familie Engel ein. Neben Führungen auf dem Biolandbetrieb gibt es für Kinder eine Strohhüpfburg und verschiedene Spiele. Anmeldung zum Brunch auf dem Naturhof Engel in 74426 Bühlerzell-Schönbronn, Ortsstr. 4 per Telefon (07974 372) oder E-Mail Viktorandreaengel@t-online.de.
Da die Platzzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Termin direkt bei den teilnehmenden Betrieben gebeten. Der Preis pro Person beträgt zwischen 25,00 und 29,00 Euro. Für Kinder gelten ermäßigte Preise.
Weitere Informationen zu den einzelnen Speiseangeboten gibt es im Internet www.brunch.ostalbkreis.de.

Folgender Prospekt/Flyer liegt im Infoständer des Rathauses (1. Stock) zur Mitnahme aus:

- LEADER Jagstregion, Flyer Energiereise 2019, Veranstaltungen Juni bis Oktober 2019

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr ist am kommenden Mittwoch, **19.06.2019,** um 18.30 Uhr.
Thema: Hydroschild

Interesse an der Jugendfeuerwehr?
Dann schau doch einfach vorbei! Infos im Internet unter www.feuerwehr-jagstzell.de

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr – Verschiebung des Termins

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Samstag, 22.06.2019 ab 7.00 Uhr** statt.

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Krämermarkt in Ellwangen

Am **Dienstag, 18. Juni 2019** findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Ellwangen (Marktplatz/Landgerichtsplatz) ein Krämermarkt statt.

Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Kinderärztlicher Notfalldienst 0180/6071711

HNO-ärztlicher Notfalldienst 0180/5003656
(Gemeinde Lorch)

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd
(Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

über Tel. 01 80/50 11 20 98

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60 99
Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
(Außerhalb der Büro-Öffnungszeit ist der AB geschaltet.)

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

VdK-Sprechstunde in der VHS in Ellwangen
Wann: Jeden zweiten Donnerstag im Monat
Zeit: 15.00 bis 17.00 Uhr
Ort: VHS in Ellwangen, Oberamtsstr. 1
Büro des Seniorenrates,
1. OG, Zimmer Nr. 107
Berater: Jürgen Holzner, Tel. 0176/57864793
E-Mail: vdk.ellwangen@online.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarrer Martin Danner, Jagstzell
Telefon 07967/280

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: Martin.Danner@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Freitag, 14. Juni 2019
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 15. Juni 2019 – hl. Vitus
14.00 Uhr Taufe von Bastian Hirschle in Rosenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 16. Juni 2019
– Dreifaltigkeitssonntag
- Feier des Kirchenpatroziniums in St. Vitus Jagstzell -
keine Eucharistiefeier in Rosenberg
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit in Jagstzell, mit Kirchen- und Jugendchor; anschließend Kirchplatzfest
Ministranten: Björn B., Meike B., Florian G., Katharina G., Lukas H, Anna H., Daniel K., Selina K., Alexander M., Daniel P., Hanna R., Malte S., Pius T.

Dienstag, 18. Juni 2019
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 19. Juni 2019
- Vorabend des Fronleichnamsfestes
Feier in Rosenberg, gemeinsam mit der Kirchengemeinde Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg, anschließend Fronleichnamsprozession, mit dem Kirchenchor und Musikverein; Teilnahme der Fahnenabordnungen der Vereine

Donnerstag, 20. Juni 2019 – Fronleichnam, Hochfest des Leibes und Blutes Christi
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, anschließend Fronleichnamsprozession, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor und dem Musikverein; Teilnahme der Fahnenabordnungen der Vereine
Ministranten: Alen A., Aaron B., Silja E., Johannes G., Lukas H., Anna H., Eliah H., Sarah H., Sabrina J., Jana K., Markus R., Emma R., Bettina Sch., Hanna Sch., Katharina Sch., Louis Sch., Malte S., Maxim S., Lukas T., Pius T., Simon W.
18.30 Uhr eucharistische Andacht in Hohenberg

Freitag, 21. Juni 2019 – hl. Aloisius Gonzaga
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 22. Juni 2019
13.30 Uhr Trauung des Paares Michael Max Maier und Tamara, geb. Schips, in Rosenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 23. Juni 2019
- 12. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Björn B., Anna H., Sarah H., Alexander M.
- Bernhard Vetter u. verst. Angehörige
- Luzia u. Viktor Engelhard
- arme Seelen

Herzliche Einladung zum Kirchplatzfest
Am 16. Juni 2019 lädt die katholische Kirchengemeinde die ganze Bevölkerung zum Kirchplatzfest ein. Tatkräftige Unterstützung erfahren wir durch die Kolpingsfamilie Jagstzell und die Eltern der Kindertagesstätte St. Vinzenz.

Beginn ist um 10.00 Uhr mit dem gemeinsamen Gottesdienst der Seelsorgeeinheit Virngrund (SE), der vom Jugendausschuss der SE und vom Kirchen- und Jugendchor mitgestaltet wird. Gleichzeitig wird an diesem Tag das Kirchenpatrozinium der Vituskirche gefeiert.

Direkt im Anschluss bietet die Kirchengemeinde auf dem Kirchplatz Mittagessen und Kaffee und Kuchen an. Für Kinder steht das Spielmobil bereit.

Für das Fest möchten wir Sie um Kuchenspenden bitten.

Mit dem Erlös des Festes unterstützen wir zum einen den Hospizdienst in Ellwangen und zum anderen die Kita St. Vinzenz.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Mitfeiern!

Ihr Pfr. Martin Danner
und die Kirchengemeinderäte St. Vitus

Zum Fronleichnamsfest
Blumen für Fronleichnam
Wir bitten auch dieses Jahr um Blumen, die zu den Altären gebracht oder zum Schmücken der Häuser gespendet werden. Herzlichen Dank an alle Anwohner des Prozessionsweges, die ihre Gebäude mit Fahnen und Birken schmücken!

Für die Erstkommunionkinder
Nicht nur die Erstkommunionkinder, sondern alle Kinder der Gemeinde sind mit ihren Eltern herzlich zum Legen des Blumenteppichs eingeladen. Auf dem Gehweg von der Kirche bis zum Altar vor der Bäckerei Sorg ist genügend Platz, um mit verschiedenen Motiven einen bunten Glaubensteppich zu gestalten.
Treffpunkt ist am Mittwoch, 19. Juni um 18.00 Uhr beim Pfarrhaus.
Bitte Blumen zum Legen mitbringen!

Die Erstkommunionkinder in ihren Gewändern sind mit ihren Familien herzlich zur Mitfeier des Fronleichnamsfestes am Donnerstag, **20. Juni 2019 um 8.30 Uhr** in die Pfarrkirche Jagstzell zur Eucharistiefeier und anschließender Prozession eingeladen.
Treffpunkt ist in der Kirche, die ersten Bänke sind für die Erstkommunionkinder reserviert.

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2019, feiern wir das Hochfest Fronleichnam.
Wir beginnen um 8.30 Uhr mit der Eucharistiefeier in der St. Vitus-Kirche. Anschließend führt uns die Prozession mit dem Allerheiligsten zu den vier Altären durch die Hauptstraße.
Musikalisch wird das Fronleichnamsfest mitgestaltet vom Kirchenchor und dem Musikverein.
Die **Fahnenabordnungen der Vereine** sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.
Zur Prozession:
Aufstellung nach den Kirchentreppen
1. Ministranten mit Kreuz und Fahnen
2. Banner Kolping
3. Standarte – Blutreitergruppe
4. Gesangverein Dankoltsweiler
5. Freiwillige Feuerwehr
6. Musikverein
7. Kirchenchor
8. 1. Lautsprecher
9. die Ministranten mit weißen Fahnen und Laternen
10. Kommunionkinder
11. das Allerheiligste
12. Vorbeter
13. 2. Lautsprecher
14. Kirchenfahnen und Prozessionsteilnehmer

Wir laden Sie alle herzlich zur Mitfeier des Fronleichnamsfestes ein.
Pfarrer Martin Danner
und die Kirchengemeinderäte

Aus der Seelsorgeeinheit:
Pilgerreise 2019
von unserer Seelsorgeeinheit Virngrund
8 Tage auf den Spuren des hl. Johannes Paul II.
Zeitraum: **Sa., 31. Aug. – Sa., 7. Sept. 2019** (Sommerferien).

Stationen der Reise:
Krakau (7 Nächte) – Wadowice – Kalwaria Zebrzydowska – Niegowic – Zakopane – Tschenstochau – Auschwitz und Birkenau – Salzbergwerk in Wieliczka.
Flyer zur Reise liegen in den Kirchen und in den Pfarrbüros aus.

Ökumene:
Gottesdienst im Pflegestift in Rosenberg
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Freitag, 21. Juni 2019 um 15.30 Uhr im Pflegestift in Rosenberg mit Prädikantin Ursula Hoffleit.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Pfarramt ist donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.
Telefon 07967/306
E-Mail: pfarramt.rechenberg@elkw.de
Telefon Pfarrer Oberländer,
Hummelsweiler, Tel. 07967/701910

Sonntag, 16. Juni 2019
Wochenspruch:
Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. Jes. 6, 3
10.00 Uhr Gottesdienst in **Weipertshofen** (Pfr. Dürr)
Dienstag, 18. Juni 2019
20.00 Uhr Probe des Posaunenchors im Gemeindesaal in Rechenberg
Sonntag, 23. Juni 2019
Wochenspruch:
Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10, 16
10.00 Uhr Gottesdienst in Rechenberg (Prädikant Herterich)

Vom 17. - 23. Juni ist Pfarrer Oberländer im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Glock, Unterdeufstetten, Tel. 07962/360.

Vereinsmitteilungen

Wer-hilft-wem-Verein

Der Wer-hilft-wem-Verein lädt ein zum **HELFERFEST** für seine Mitglieder und Unterstützer
am **Freitag, den 14.06.2019**
um **18.00 Uhr**
auf **dem Parkplatz der Jagstaue**

Liebe Mitglieder und Helfer
unseres Wer-hilft-wem-Vereins!
Wir möchten uns bei Ihnen allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns einen geselligen Abend zu verbringen. Ehepartner sind ebenfalls willkommen.
Wir wandern ab der „Jagstaue" auf einer von Herrn Otto Zwerger geführten Route. Anschließend möchten wir in der „Jagstaue" einen gemütlichen Abend mit Essen, Trinken und guten Gesprächen verbringen. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann dort auf die Wanderer ab ca. 19.00 - 19.15 Uhr warten.
Wir hoffen auf eine rege Teilnahme. Auch die gelegentlichen Unterstützer sind herzlich eingeladen; sie werden reichlich Gelegenheit zum Gespräch mit den Mitgliedern haben.
Alle, die ein Vereins-Poloshirt haben, möchten dieses doch dann an dem Abend tragen. Wir möchten ein Foto von uns allen in den neuen Polos aufnehmen. Die Vorstandschaft

Musikverein Jagstzell

Der Musikverein Jagstzell veranstaltet an Fronleichnam, 20. Juni 2019 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Rathausvorplatz das traditionelle Platzkonzert. Zu diesem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und guter Blasmusik laden wir herzlich ein.
Das Konzert findet bei schlechter Witterung in der Alten Schule statt.
Über Ihren zahlreichen Besuch freuen wir uns sehr!

Musica Dankoltsweiler

Familienausflug nach Augsburg
Die Musica Dankoltsweiler fährt am Sonntag, 14.07.2019 nach Augsburg. Abfahrt in Jagstzell um 8.30 Uhr und um 8.40 Uhr in Dankoltsweiler.
Wahlweise gibt es eine Stadtbesichtigung, einen Besuch des Museums Augsburger Puppenkiste oder einen Besuch des Botanischen Gartens. Ca.1,5 Stunden sind zur freien Verfügung. Gegen 15.30 Uhr fahren wir nach Harburg und besichtigen die Burg. Um 17.30 Uhr geht´s nach Dirgenheim ins Gasthaus Kreuz. Gegen 20.30 Uhr sind wir wieder in Jagstzell.
Kosten für Busfahrt und Stadtführung:
Erwachsene 18 Euro,
Kinder (8 – 16 Jahre) 8 Euro.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis 28.6.2019
bei Anton Rettenmeier, Tel. 07967/8293
E-Mail: a.rettenmeier@t-online.de

Was sonst noch interessiert

Landpastoral Schönenberg

Spirituellen Wochenausklang
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Freitag, 28.06.2019 (17.00 – 20.30 Uhr) zum spirituellen Wochenausklang,** Tagungshaus Schönenberg.
Die Woche zurücklassen, Zeit zum Aufatmen, mit Leib und Seele da sein, den Blick weiten, Verweilen in der bergenden Gegenwart Gottes.
Leitung und Info: Frau Michaela Bremer, Tel. 07961/9249170-12,
E-Mail: michaela.bremer@drs.de
Kosten: V 7,00 € zuzüglich 5,00 € Kursgebühr
Anmeldung bis **24.06.2019** bei Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961/9249170-14 oder E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de.

90 Jahre Musikverein Ellenberg

Der Musikverein Ellenberg feiert dieses Jahr seinen 90. Geburtstag. Das Bierzeltfest startet am Mittwoch, den 19. Juni 2019 mit der Kultdisco „High Life". Um 21.00 Uhr geht die Party los, der Einlass ist ab 20.00 Uhr. Eintritt ab 18 Jahren.

Am Freitagabend beginnt das Fest mit einem Dorfabend mit Bieranstich, bei dem sich die Ellenberger Vereine und Gruppierungen aktiv am Programm beteiligen.

Am Samstag, 22. Juni 2019 haben wir die „Baarember Luusbuäba" engagiert, welche 2017 beim 1. Huebbergfest für grandiose Stimmung im Bierzelt gesorgt haben. Das Programm der 14 Vollblutmusiker ist vollgepackt mit traditioneller wie auch böhmisch-mährischer Blasmusik sowie deutschsprachigen Klassikern wie zum Beispiel „Tausendmal berührt" von Klaus Lage und somit abwechslungsreich und generationsübergreifend. Karten für diesen Abend gibt es im Vorverkauf für 10,- Euro bei der Virngrundbäckerei Ellenberg, der Jet-Tankstelle Ellwangen, beim Autohaus Kurz Röhlingen, im Thailändischen Restaurant Chao Phrayaim im Wellenbad Ellwangen, sowie unter: musikverein-ellenberg-vvk@web.de.

Beim Kauf von 10 Karten gibt es die 11. Karte gratis. Karten an der Abendkasse kosten 12,- Euro. Jugendliche 6 bis 14 Jahre zahlen den halben Preis. Als Vorgruppe spielt ab 18.30 Uhr der Musikverein Fronrot.

Am Sonntag beginnt das Fest um 10.00 Uhr mit einem Zeltgottesdienst, welcher von der Jugendkapelle des Musikvereins mitgestaltet wird. Zum Frühschoppen und Mittagstisch unterhält Sie der Musikverein Jagstzell.

Der Höhepunkt des Festsonntags ist der Sternmarsch um 15.00 Uhr, bei dem die Musikvereine Stödtlen, Wört, Fichtenau, Kirchheim, Rattstadt, Röhlingen, Jagstzell, Helvetia Mettlen aus der Schweiz sowie der Jubelverein teilnehmen.

Nach dem Gesamtchor am Wasserturm marschieren alle Musikkapellen mit Marschmusik ins Bierzelt am Huebberg, wo zum Abschluss des Festwochenendes die „Vollblutmusikanten" mit Hermann Rupp zum Ausklang spielen.

Für die Kinder gibt es ein Karussell, Schießbude sowie einen Eis- und Süßigkeitenstand.

Der Musikverein Ellenberg freut sich sehr, mit Ihnen gemeinsam sein 90-jähriges Bestehen zu feiern.

Von A bis Z regional! Wir beziehen unseren Dinkel vom Kartoffel-Wagner aus Neunheim

VB VIRNGRUND BÄCKER

Tel. 0 79 67/ 7 10 34 81

www.virngrundbaecker.de

Angebot ab Montag, 17.6. – 22.6.2019:

Franz. Baguettebrot	Stück	1,95 €
Kürbiskernbrot mit hauseigenem Sauerteig	750 g	2,85 €
1 Tasse Hagen Kaffee + 1 bel. Kipfle		3,50 €

Gebäcke des Monats: Scharfer Italiener und Sabia-Seelen
Nur für kurze Zeit Aprikosen-Blätterteig-Taschen, Donat mit Erdbeerfüllung

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 06.00 – 18.00 Uhr
Sa. 06.00 – 13.00 Uhr
So. 07.30 – 10.30 Uhr

euronatur

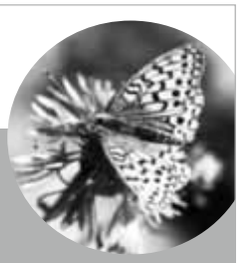

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert?
Wir informieren Sie gerne.
Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org

KOMM IN UNSER TEAM!

Projektleiter für Leichtmetallkonstruktionen (m/w/d)
Technischer Zeichner / techn. Systemplaner (m/w/d)
Bauzeichner (m/w/d)
Techniker (m/w/d)

Jetzt mehr erfahren unter www.alwico.de

ALWICO HESTERBERG

ALWICO Hesterberg GmbH
Pistoriusstraße 43 • 74564 Crailsheim
Tel. 07951 9390-0 • Fax -55 • info@alwico.de

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Familie Pfafflinger** (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 6.6. bis 12.6.2019
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE

Zarte **Rinderrouladen**	100 g	1,59 €	**Bierschinken** und **Bierwurst**	100 g	1,19 €
Saftige **Schaschlikspieße**	100 g	–,95 €	Gerauchter **Schweinebauch**	100 g	–,99 €
Marinierte **Schweinesteaks** von der Hüfte	100 g	1,09 €	Hausgemachter **Fleischsalat**	100 g	–,89 €
Siedfleisch „Brustkern" und „Bugblatt"	100 g	–,89 €	**4 x 400 g Wurstdosen** im Netz, Schinkenwurst, Lyoner, Brät, hausm. Leberwurst		12,50 €
Saftige gekochte **Rippchen**	100 g	–,98 €			

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

STIMPFACHER MITTEILUNGEN
Amts- und Mitteilungsblatt
WAHLAUFRUF
zu den Wahlen am 26. Mai 2019
Europa - Kreistag - Gemeinderat - Ortschaftsrat
Die Wahllokale sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet!
Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch – gehen Sie wählen!!!

Gemeinde Stimpfach

Vollauflage

Verteilung an alle Haushalte am 21. Juni 2019.

In der Kalenderwoche 25/2019 (21.6.2019) wird das Amtsblatt der Gemeinde Stimpfach mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollauflage an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.340 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Kalenderwoche 25/2019
Dienstag, 18. Juni 2019, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Kalenderwoche 25/2019
Donnerstag, 13. Juni 2019, 10.00 Uhr

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de